

Informationen zur Förderung über das Programm ‚Bildungsprämie‘:

Wir haben hier für dich einige Informationen über die **Förderungsmöglichkeit ‚Bildungsprämie‘** des **Bundesministeriums für Bildung und Forschung** zusammengestellt*:

Die CVT Lehrer:innen-Fortbildung ist als Weiterbildungsmaßnahme förderfähig. Eine interessante Förderungsmöglichkeit ist das **Programm Bildungsprämie**: Wenn der Workshop deiner beruflichen Weiterbildung oder Umorientierung dient, du mind. 15 Std. die Woche arbeitest und dein zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 EUR nicht überschreitet, besteht die Möglichkeit, 50% der Kursgebühr (jedoch maximal 500 Euro) z.B. über die Förderung „Bildungsprämie“ erstattet zu bekommen.

Für die Bildungsprämie muss von dir ein **Prämiengutschein** beim Bundesministerium für Bildung und Forschung beantragt werden und dieser Gutschein muss **bis 2 Monate vor Kursbeginn** von dir bei uns eingereicht werden.

Folgende 5 Schritte musst du dafür tun:

1. Über folgenden Link kannst du nachschauen, ob **du die Voraussetzungen für diese Förderung erfüllst**: <https://www.bildungspraemie.info/de/vorab-check-23.php>
2. Bewerbe dich bei uns unter: <https://www.cvt-intensiv.de/bewerbung-paedagog-ij/>
3. Wenn du von uns eine Zusage zu unserem Kurs erhalten hast, vereinbare **umgehend** einen Termin bei einer Beratungsstelle in deiner Nähe. Bitte beachte, dass der Termin zeitlich **nicht länger als 6 Monate vor dem Datum des Kursbeginns** liegen darf, da der Gutschein sonst für den Kurs nicht mehr gültig ist. Die zahlreichen Beratungsstellen findest du hier: <https://www.bildungspraemie.info/de/beratungsstelle-suchen-25.php>.
4. Nimm zu dem vereinbarten Termin bei der Beratungsstelle alle hierfür notwendigen Unterlagen mit. Wenn alles vollständig ist, wird dir der **Prämiengutschein** vor Ort ausgestellt.
5. Sende uns den Prämiengutschein anschließend **per Einwurf-Einschreiben** zu (spätestens zwei Monate vor Kursbeginn). Nach Erhalt des Gutscheins schicken wir dir eine Rechnung, auf der wir den Gutscheinbetrag abziehen.

* Bitte beachte, dass nicht wir, sondern das **Bundesministerium für Bildung und Forschung** der Anbieter dieser Förderung ist und wir daher keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der oben gemachten Angaben übernehmen können. Bitte beachte auch, dass alleine das Bundesministerium für Bildung und Forschung darüber entscheidet, ob diese Förderung gewährt wird.

Kann CVT Intensiv die Bildungsprämie für dich nicht einlösen, z.B. weil du den Kurs (auch im Krankheitsfall) nicht antrittst, so ist die volle Kursgebühr von dir zu zahlen.

Stand: 03.11.2021